



Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz

1101-0001-0301 331

10. Sitzung KR 26. Februar 2024

01. März 2024

Tel.: 06131/163587

Fax: 06131/16173587

**Ergebnisniederschrift über die
10. Sitzung des Kommunalen Rates
in der 6. Sitzungsperiode
am 26. Februar 2024
in der Aula des Polizeipräsidiums
Einsatz, Logistik und Technik,
Dekan-Laist-Straße 7, 55129 Mainz**

Sitzungsbeginn: 14.10 Uhr

Sitzungsende: 14.42 Uhr

Vorsitz: Staatsminister Ebling

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste Anlage

Tagesordnung

Tagesordnungspunkte	Unterlagen / Hinweise
1. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 24. April 2023	übersandt mit Schreiben vom.
2. Neufassung der Verwaltungsvorschrift VV-Dorf	KR 6/113 übersandt am 6. Februar 2024
3. Verwaltungsvorschrift Förderung Neuerrichtung von Rettungswachen (VV-F-RW)	KR 6/157 im Umlaufverfahren mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 übersandt.
4. Gesetzentwurf „...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes“	KR 6/169 übersandt am 14. Februar 2024
5. Verschiedenes	

Herr Staatsminister Ebling eröffnet um 14.10 Uhr die Sitzung.

Herr Staatsminister Ebling stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 6. Februar 2024 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Mit Schreiben vom 14. Februar 2024 wurde eine geänderte Tagesordnung zugesandt. Die Mitglieder sind mit der vorgelegten Tagesordnung einverstanden.



**Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung
des Kommunalen Rates am 26. Februar 2024 in Mainz**

Die Bekanntmachung wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

- Frau Landrätin Giesecking,
- Herr Landrat Schwickert,
- Herr Landrat Dr. Brechtel,
- Herr Landrat Dr. Saftig und seine Vertreterin
Frau Landrätin Dr. Ganster,
- Herr Oberbürgermeister Langner,
- Herr Oberbürgermeister Zwick,
- Herr Bürgermeister Przybylla und sein Vertreter
Herr Bürgermeister Dr. Scheurer,
- Frau Bürgermeisterin Volk und ihr Vertreter Herr Bürgermeister Ingendahl,
- Herr Ortsbürgermeister Pfeifer.

Der Kommunale Rat ist mit 16 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung fragt Herr Bürgermeister Cullmann, inwieweit den Mitgliedern des Kommunalen Rates eine Aufstellung über die Anwesenheit der Mitglieder zu den einzelnen Sitzungen vorgelegt werden könne. Herr Bürgermeister Spiegler unterstützt das Ersuchen, so dass jeder Spitzenverband im Sinne einer Beschlussfähigkeit mehr gefordert sei.

Herr Staatsminister Ebling verweist darauf, dass jeder Niederschrift die Anwesenheitsliste als Anlage beigelegt sei. Zudem seien die Entschuldigten in der Niederschrift gesondert aufgeführt. Daraus könne jeder selbst seine Feststellungen treffen. Eine Bewertung wolle man nicht vornehmen. Die Problematik könnte sich auch durch die vorgesehene digitale Sitzungsteilnahme entschärfen. Hierauf werde er unter TOP Verschiedenes eingehen.

Zum Schriftführer wird Herr Sander bestellt.



**Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung
des Kommunalen Rates am 26. Februar 2024 in Mainz**

**TOP 1 Niederschrift über die 9. Sitzung des Kommunalen Rates vom
24. April 2023**

Die anwesenden Mitglieder erheben keine Bedenken gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung vom 24. April 2023.

Die Niederschrift wird von den anwesenden Mitgliedern genehmigt.



**Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung
des Kommunalen Rates am 26. Februar 2024 in Mainz**

**TOP 2 „Verwaltungsvorschrift Förderung Neuerrichtung von Rettungswachen
(VV-F-RW)“**

Drucksache KR 6/157 (Mdl/5)

**Das Ministerium des Innern und für Sport wird vertreten durch Herrn
Hitzges**

Herr Bürgermeister Söhngen spricht aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände zwei problematische Punkte an. Zum einen sollen nach dem Regelungsinhalt nur Neuerrichtungen von Rettungswachen gefördert werden. Keine Neuerrichtung sei jedoch insbesondere die Wiedererrichtung oder die Standortverlagerung. Des Weiteren werde auch der Umbau oder die Erweiterung einer Rettungswache von der Förderung ausgenommen.

Die Verwaltungsvorschrift sehe für diese Maßnahmen keine Förderungen vor, obwohl auch hier ein Finanzierungsbedarf bestehe.

Herr Hitzges erklärt, dass dies bereits durch Gesetz geregelt sei. Durch die Verwaltungsvorschrift könne das Gesetz nicht verändert werden.

Gemäß der Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -) werden für bedeutende kommunale Vorhaben des Rettungsdienstes Mittel bereitgestellt. Ein bedeutendes Vorhaben sei im Sinne des Landesfinanzausgleichsgesetzes die Neuerrichtung von Rettungswachen, soweit diese erforderlich seien, um die Hilfeleistungsfristen nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Rettungsdienstgesetz (ReffDG) zu gewährleisten und rettungsdienstliche Versorgungslücken zu schließen.

Eine Neuerrichtung sei das erstmalige Errichten einer Rettungswache an einer Örtlichkeit, an der bisher noch keine Rettungswache errichtet wurde. Keine Neuerrichtung sei der Bau einer Rettungswache innerhalb des Versorgungsbereiches einer vorhandenen Rettungswache, die innerhalb der Hilfeleistungsfrist von 15 Minuten erreicht werden kann. Insbesondere die Wiedererrichtung oder der Umbau einer Rettungswache stelle danach keine förderfähige Neuerrichtung dar. Vom Land gefördert werde der zwendungsfähige kommunale Anteil am Bau der Rettungswachen, die von den Sanitätsorganisationen oder von den sonstigen Einrichtungen errichtet werden.

Man werde aber die angesprochenen Punkte nochmals als Anregung mitnehmen und in die weiteren Prüfungen einfließen lassen.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird die „**Verwaltungsvorschrift Förderung Neuerrichtung von Rettungswachen (VV-F-RW)**“ zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung
des Kommunalen Rates am 26. Februar 2024 in Mainz**

TOP 3 „Neufassung der Verwaltungsvorschrift VV-Dorf“

Drucksache KR 6/113 (Mdl/8)

Das Ministerium des Innern und für Sport wird vertreten durch Frau Hahn und Herrn Beckmann

Herr Bürgermeister Söhngen begrüßt für den Gemeinde- und Städtebund die Neufassung der Verwaltungsvorschrift. Er spricht drei Punkte an, die ihm etwas problematisch erscheinen. Ein Thema sei die Festlegung der Größe der Dörfer mit 3.000 Einwohnern. Es gebe auch größere Dörfer, die immer noch ländliches Gepräge haben. Des Weiteren werde auf die Leistungsfähigkeit der Dörfer abgestellt. Dabei sei absehbar, dass viele Dörfer einen unausgeglichene Haushalt haben werden. Letztlich dürften auch nicht mehr die Eigenleistungen der Dörfer in die Förderungen miteinbezogen werden. Die Eigenleistungen sollten grundsätzlich als nicht förderschädlich angesehen werden.

Frau Hahn erklärt, dass man sich bei der Größe der Dörfer an der Richtlinie des Bundes orientiert habe. Man habe da einen Ermessensspielraum bis 3.500 Einwohnern. In besonderen Fällen werde man dies ehemals flexibler handhaben. Zukünftige Förderungen werde man auch nicht nur allein an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Dorfes festmachen. Die Förderquote richte sich nach dem Bedarf des Dorfes, bei dem dann auch mehrere Faktoren Berücksichtigung finden müssen. Die Förderung bei den Eigenleistungen werde man sich noch einmal ansehen. Es dürfe auf jeden Fall nicht zu einer Überförderung kommen.

Alle vorgebrachten Punkte werde man in die weiteren Arbeitsgespräche einfließen lassen.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird die „Neufassung der Verwaltungsvorschrift VV-Dorf“ zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung
des Kommunalen Rates am 26. Februar 2024 in Mainz**

TOP 4 Gesetzentwurf „...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes“

Drucksache KR 6/169 (Mdl/4)

Das Ministerium des Innern und für Sport wird vertreten durch Frau Dr. Baunack

Frau Dr. Baunack führt aus, dass der Ministerrat in seiner Sitzung am 6. Februar 2024 den anliegenden Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) im Grundsatz gebilligt und sich mit der Durchführung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens einverstanden erklärt habe.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des POG sollen die ordnungsbehördlichen und polizeilichen Befugnisse - orientiert an den technischen Entwicklungen und aktuellen Gefahrenlagen - fortentwickelt und gezielt gestärkt werden, um auch künftig eine effektive Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

So soll die Ermächtigung zum Einsatz der Bodycam im öffentlich zugänglichen Raum, die gemäß § 31 POG bislang auf die Polizei beschränkt ist, auf den Kommunalen Vollzugsdienst der allgemeinen Ordnungsbehörden erweitert werden. Ferner soll die Polizei die Kameras unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Vorgaben künftig auch in Wohnungen einsetzen dürfen. Das bislang verbotene Prerecording soll erlaubt werden.

Der Gesetzentwurf sehe eine Ermächtigung für die Anordnung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung vor, die bei Personen in Betracht komme, von denen die Gefahr der Begehung einer terroristischen Straftat oder einer Sexualstrafat ausgehe, die im Mindestmaß mit wenigstens drei Monate Freiheitsstrafe bedroht sei (§ 32 a POG-E). Darüber hinaus könne die elektronische Aufenthaltsüberwachung in Fällen häuslicher Gewalt zur Anwendung kommen, wenn eine angeordnete Wohnungsverweisung oder ein angeordnetes Kontakt- oder Näherungsverbot nicht zum Erfolg geführt habe.

Schließlich bedürfen verschiedene Regelungen einer Anpassung an verfassungsrechtliche Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 9. Dezember 2022 (1 BvR 1345/21) zu verdeckten Überwachungsmaßnahmen im Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt habe.

Herr Bürgermeister Söhngen teilt mit, dass die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf „...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes“ noch ausstehen. Diese würden rechtzeitig dem Ministerium des Innern und für Sport zur Kenntnisnahme und Beachtung zugeleitet.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der **Gesetzentwurf „...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes“** zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung
des Kommunalen Rates am 26. Februar 2024 in Mainz**

TOP 5 Verschiedenes

Herr Staatsminister Ebling führt aus, dass in der letzten Sitzung des Kommunalen Rates vom 24.04.2023 angeregt wurde, zukünftig auch digitale Sitzungen in hybrider Form durchführen zu können. Hierbei wurde auch thematisiert, dass ein Teil der Sitzungen nach wie vor in Präsenz abgehalten werden sollte. Zudem war ergebnisoffen Gegenstand der Beratung, ob die Einführung einer solchen Möglichkeit noch während der bis zum 31.12.2024 laufenden oder erst ab der neuen Amtszeit des Kommunalen Rates eingeführt werden sollte. Nach vorläufigem Prüfungsergebnis erscheine die Einführung einer digitalen Sitzungsteilnahme grundsätzlich möglich. Hierfür bedürfe es voraussichtlich keiner Änderung des Landesgesetzes über den Kommunalen Rat, allerdings erscheine eine Anpassung der Landesverordnung zur Ausführung des Landesgesetzes über den Kommunalen Rat (im Folgenden: Landesverordnung) sowie eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich.

Aus fachlicher Sicht werde empfohlen, dass der Kommunale Rat in seiner Zusammensetzung ab der zum 01.01.2025 beginnenden fünfjährigen Amtszeit darüber Beschluss fasse, ob er für seine Sitzungen zukünftig (auch) eine digitale Sitzungsteilnahme in hybrider Form ermöglichen möchte. Hierfür spreche auch, dass die Umsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die digitale Sitzungsteilnahme einige Zeit in Anspruch nehmen würde. Auf Nachfrage teilte Herr Staatsminister Ebling mit, dass die nächsten Sitzungen daher zunächst weiterhin in Präsenz stattfinden würden.

Die anwesenden Mitglieder des Kommunalen Rates sind damit einverstanden, dass der Rechtsrahmen für die Einführung hybrider Sitzungen bis zur ersten Sitzung der neuen Amtszeit durch Änderung der Landesverordnung geschaffen werden soll. Für die neue Amtszeit könne dann ein konkreter Umsetzungsvorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung erarbeitet und hierüber in der konstituierenden Sitzung Beschluss gefasst werden.

Die nächste Sitzung des Kommunalen Rates wäre dann für Montag, den 13. Mai 2024, 14.00 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung endet um 14.42 Uhr.

Michael Ebling
Staatsminister
Vorsitzendes Mitglied
des Kommunalen Rates

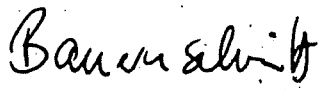
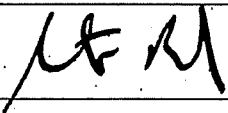
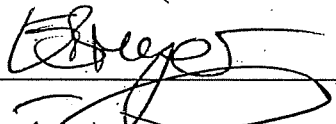
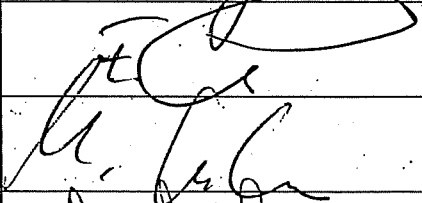
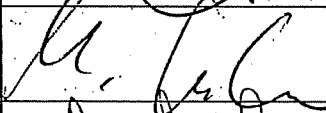
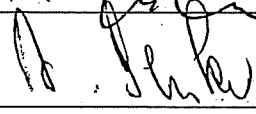
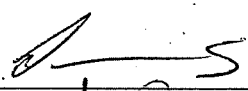
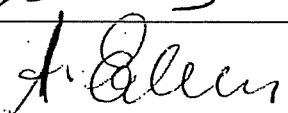
Karl Sander
Schriftführer

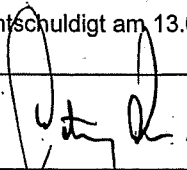

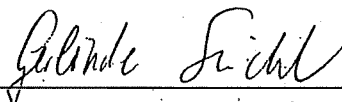

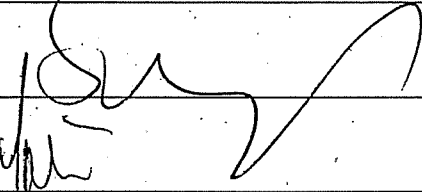
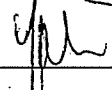
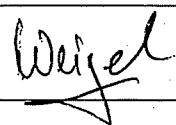
Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz
1101-0001-0301 331
10. Sitzung KR 26. Februar 2024

Stand: 26. Februar 2024

Kommunaler Rat
10. Sitzung der 6. Sitzungsperiode
am 26. Februar 2024
in Mainz

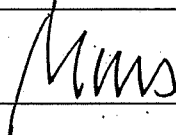
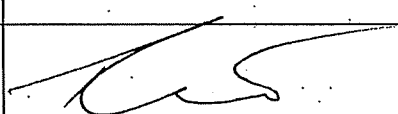
Mitglieder

Nr.	Name	Unterschrift
1	Bauernschmitt, Natalie	
2	Beck, Günter	
3	Dr. Brechtel, Fritz	entschuldigt am 15.02.2024
4	Breyer, Eveline	
5	Comes, Edgar	
6	Cullmann, Michael	
7	Denker, Anke	
8	Enders, Lydia	
9	Erbes, Heribert	
10	Giesecking, Julia	entschuldigt am 15.02.2024
11	Glogger, Christoph	
12	Langner, David	entschuldigt am 15.02.2024
13	Mahlert, Michael	

14	Peifer, Thomas	entschuldigt am 13.02.2024
15	Petry, Manfred	
16	Petry, Moritz	
17	Przybylla, Thomas	entschuldigt am 13.02.2024
18	Rosche, Anja	
19	Dr. Saftig, Alexander	entschuldigt am 19.02.2024
20	Schwickert, Achim	entschuldigt am 13.02.2024
21	Seidel, Gerlinde	
22	Seiler, Stefanie	
23	Söhngen, Aloysius	
24	Spiegler, Ralph	
25	Volk, Ilona	entschuldigt am 26.02.2024
26	Weigel, Marc	
27	Zwick, Markus	entschuldigt am 20.02.2024

Stellvertretende Mitglieder

Nr.	Name	Unterschrift
28	Ableiter, Claus	
29	Kessel, Adolf	
30	Dr. Ganster, Susanne	entschuldigt am 19.02.2024
31	Garbes, Elvira	

32	Heintel, Marcus	entschuldigt am 16.02.2024
33	Ingendahl, Björn	entschuldigt am 26.02.2024
34	Jacob, Rudolf	
35	Philipp Kern	
36	Laschet-Einig, Gabriele	
37	Littig, Michael	
38	Lütkefeder, Klaus	
39	Mons, Hans-Joachim	
40	Müller, Klaus	
41	Müller-Bohn, Andrea	
42	Rinnen, Rudolf	
43	Dr. Scheurer, Robert	entschuldigt am 13.02.2024
44	Staßen, Bianca	
45	Vogel, Katrin	
46	Wolf, Steffen	
47	Prof. Dr. Wosnitza, Marold	

Weitere Teilnehmer

Nr.	Name	Unterschrift
48	Staatsminister Michael Ebling (Ministerium des Innern und für Sport)	
49	Gunter Fischer (Ministerium des Innern und für Sport)	
50	Stefanie Bambach (Ministerium des Innern und für Sport)	
51	Tobias Hahn (Ministerium des Innern und für Sport)	
52	Dr. Martina Baunack (Ministerium des Innern und für Sport)	
53	Andreas Hitzges (Ministerium des Innern und für Sport)	
54	Christina Hahn (Ministerium des Innern und für Sport)	
55	Ronny Beckmann (Ministerium des Innern und für Sport)	
56		
57		
58	Agneta Psczolla (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz)	
59	Jürgen Hesch (Landkreistag Rheinland-Pfalz)	
60	Kornelia Schönberg (Städtetag Rheinland-Pfalz)	
61		
62		